

Auflagen einhalten, denn: Unwissenheit schützt nicht

Zum Schutz der allgemeinen Wasserversorgung sowie zur Sicherung der künftigen Trink- und Nutzwasserversorgung kann die Behörde laut Wasserrechtsgesetz ein Schutz- bzw. Schongebiet verordnen.

DI THOMAS WALLNER, BWSB

Wasserschutz- und -schongebiete schützen besonders wichtige Grundwasservorkommen. Es gelten spezielle Auflagen, Nutzungseinschränkungen, Verbote und Gebote, die eingehalten werden müssen. Jeder Flächenbewirtschafter ist für die Einhaltung der Auflagen selbst verantwortlich.

Es kommt aber leider immer wieder vor, dass vom Kontrollorgan, zum Beispiel im Rahmen einer AMA-Vor-Ort-Kontrolle, Verstöße hinsichtlich einer unerlaubten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit den in Wasserschutz- und -schongebieten verbotenen Wirkstoffen Terbutylazin im Mais und Metazachlor und Dimethachlor (überwiegend im Raps und bei Kohlgemüse) aufgenommen und in weiterer Konsequenz sanktioniert werden.

Es gilt daher, sich umfassend zu informieren, ob die eigenen Flächen betroffen sind oder nicht. Denn wie immer gilt:

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.

Sich informieren, wie die eigenen Flächen liegen

Zum Wasserschongebiet wird ein (meist größeres) Gebiet per Verordnung des Landeshauptmannes (§ 34 Wasserrechtsgesetz) erklärt. Schongebiete sind besonders zum Schutz der Poren-Grundwasserkörper im Alpenvorland, von Karstgebieten, der Tiefengrundwässer der Molassezone sowie der tertiären Becken im Kristallin erforderlich. Eine direkte Information durch die Behörde an Flächennutzer über das Bestehen eines Wasserschongebietes erfolgt nicht – die Information muss eigenständig eingeholt werden (im Gegensatz zum Wasserschutzgebiet-Bescheid). Ob die eigenen Flächen in einem Wasserschongebiet beziehungsweise einem Wasserschutzgebiet liegen, kann sehr einfach über DORIS web-office eruiert werden (Anleitung siehe Infobox).

Die Ansicht Trinkwasser/BWSB im Doris zeigt somit immer den aktuellsten Stand an. Die Ansicht ist unabhängig von der Themenkarte (zum Beispiel Wasser und Geologie) auf Smartphones und Computer abrufbar.

Gebiete auch über den Agraratlas identifizierbar

Weiters können die Wasserschongebiete auch über den Agraratlas identifiziert werden. Durch Anklicken von „PSM-Schutzgebiete (WRRL)“ wird das jeweilige Schongebiet in die Karte eingezeichnet. Hierbei ist allerdings Vorsicht geboten, da der Layer nur einmal jährlich aktualisiert wird und somit kurzfristigere Anpassungen noch nicht enthalten sind. Zur Sicherheit sollte daher immer mit DORIS abgestimmt werden.

Pflanzenschutzauflagen in Schutz-/Schongebieten

Das Ziel ist ein genereller Verzicht auf auswaschungsgefährdete Wirkstoffe. Der Einsatz von Herbiziden mit den Wirkstoffen Terbutylazin (zum Beispiel „Aspect Pro“ etc.), Metazachlor („Butisan“, „Fuego“, etc.) und Dimethachlor („Colzor trio“) ist in Wasserschutz- und -schongebieten nicht erlaubt. Diese Wirkstoffe sind sehr leicht auswaschbar und werden verbreitet im Grund- und Trinkwasser nachgewiesen. Es sind dabei die Kulturen Mais, Raps und Kohlgemüse betroffen. Wer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ teilnimmt, darf diese Wirkstoffe in der Gebietskulisse



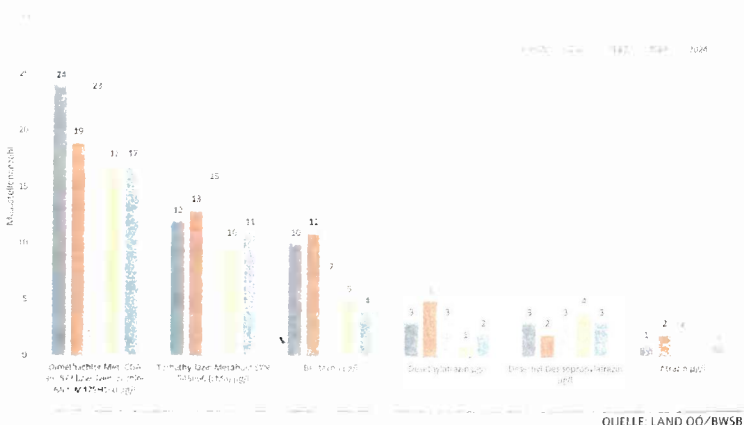
bei Mais, Sorghum und Raps auch nicht anwenden. Aufgrund der hohen Auswaschungsgefahr wird ein genereller Verzicht dieser Wirkstoffe empfohlen.

Wichtig ist auch, dass eine lückenlose Dokumentation der Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt wird. Dafür eignet sich zum Beispiel der „ÖDü-Plan Plus“ besonders.

Fazit: Wasserschutz- und -schongebiete sichern die Wasserversorgung nachhaltig. Geltende Auflagen sind jedenfalls einzuhalten und können seitens des Landes OÖ oder die AMA auch etwa im Zuge von Blatt- und Bodenproben kontrolliert

Überschreitungen von Prüfwerten

Vergleich 2020 bis 2024 (Auswertung Maximalwerte)



Online-Ansichten

Wo befinden sich Oberösterreichs Wasserschongebiete beziehungsweise Wasserschutzgebiete? Die digitale Landkarte (DORIS, für Digitales Oberösterreichisches Raum-Informationssystem) zeigt es – unter www.doris.at (Karten: Wasser und Geologie, Ansicht: Trinkwasser/BWSB)



werden. Jeder Flächenbewirtschafter ist für die Einhaltung der Auflagen selbst verantwortlich. Ziel soll sein, dass generell – unabhängig davon, ob ein

Wasserschutz- bzw. -schongebiet vorliegt oder nicht – auf die angesprochenen auswaschungsgefährdeten Wirkstoffe verzichtet wird.

Energie AG sucht Dach- und Freiflächen

Die Energie AG startet eine neue Initiative zur Flächenvermietung für Photovoltaikanlagen. Gesucht werden geeignete Dachflächen ab 5000 Quadratmetern sowie Freiflächen ab drei Hektar in ganz Österreich.

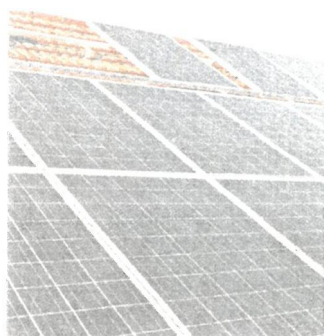
Photovoltaik auf bestehenden Flächen

Von der Planung und Genehmigung über die Errichtung bis zum laufenden Betrieb übernimmt die Abwicklung die Energie AG. Die Flächen bleiben dabei im Eigentum der Besitzer, die im Gegenzug eine Pacht erhalten. Voraussetzung bei Dachflächen ist ein guter baulicher Zustand. Größere Sanierungsarbeiten sollten in den nächsten 25 Jahren nicht erforderlich sein.

„Mit der Flächenvermietung für Photovoltaikanlagen bieten wir eine einfache und part-

nerschaftliche Möglichkeit aktiver Teil der Energiewend zu werden. Gemeinsam erzeugen wir sauberen Strom vor Ort, stärken die regional Wertschöpfung und treiben den Ausbau von Sonnenstrom konsequent voran“, sagt Peter Stöckler, Geschäftsführer der Energie AG Erzeugung.

Weitere Informationen sind online abrufbar unter www.energieag.at/privat/photovoltaik/flaechenvermietung



Dach- und Freiflächen können an die Energie AG verpachtet werden

Gastkommentar

MARTIN KUGLER, AGRAR- UND WISSENSCHAFTSJOURNALIST

Wertvolle Weiden

Die UNO hat das Jahr 2026 nicht nur zum „Jahr der Bäuerinnen“ erklärt, sondern auch zum „Jahr der Weidelandschaften und Hirten“. Während bei ersterem – zu Recht – viele Aktivitäten gefördert werden, die die zentrale Bedeutung von Landwirtinnen für Österreichs Lebensmittelproduktion betonen, wird das zweite Thema hierzulande wohl weniger Resonanz finden. Freilich etwas zu Unrecht, denn Weiden spielen auch in Österreich, insbesondere auf Almen, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Im internationalen Vergleich ist die heimische Almwirtschaft allerdings nur eine Fußnote: Weltweit ist mehr als die Hälfte der Landfläche nur als Viehweiden nutzbar – diese machen sogar drei Viertel der landwirtschaftlich genutzten Flächen aus. Die mehr eine Milliarde Weidetiere liefern ein



Zehntel der weltweiten Fleischproduktion, und rund 500 Mio. Menschen sind als Hirten tätig. Traditionelle Weidewirtschaftssysteme gelten als nachhaltig, sind klimaschonend und fördern die Artenvielfalt.

Diese uralte Art der Bewirtschaftung hat auch in Österreich eine lange Tradition. Ihre Bedeutung ist aber rückläufig. So schrumpft nicht nur das Dauergrünland – die Almfutterflächen wurden in den vergangenen 20 Jahren um fast die Hälfte kleiner. Auch die Behirtung wurde zu einer Randerscheinung, österreichweit gibt es aktuell nur mehr etwas mehr als 7000 Hirten. Das könnte sich nun wieder ändern. Denn ohne Hirten, die das Weidevieh aufmerksam betreuen, wird es in Zeiten der Rückkehr der großen Beutegreifer vielerorts nicht mehr gehen.